

Anmeldung Losholzbezug stehend im Wald

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Als Bezugsberechtigte/Bezugsberechtigter melde ich nachfolgende Zuteilung von Losholz ausschließlich für den eigenen Bedarf unter Kenntnisnahme der nachfolgenden Bedingungen an:

1. Der Losholzbezieher ist voll verantwortlich für alle Schäden und Unfälle, die im Zuge der Losholzaufarbeitung entstehen können!
2. Es ist weiters erforderlich, notwendige Absperrmaßnahmen auf Wegen vorzunehmen!
3. Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, die Agrargemeinschaft von geplanten Arbeiten bzw. notwendige Sperren vorab zu informieren!
Tel: 05525/62144, E-Mail: verwaltung@agrar-nenzing.at
4. Die Arbeiten sind in der Weise durchzuführen, dass der Nebenbestand und Verjüngungen geschont werden!
5. Schäden an Straßenanlagen durch Holzlieferung müssen wieder repariert werden. Zugeschüttete Durchlässe/Wasserrinnen sind vom Losholzaufarbeiter sofort zu öffnen!
6. Aus Forstschutzgründen muss Nadelholz, das länger als 2 Wochen im Wald verbleibt, abtransportiert oder entrindet werden!
7. Aufgearbeitete Holzlosen, die abfuhrbereit an Forstwegen lagern, müssen mit der jeweiligen Losholznummer versehen sein, da ansonsten das Losholz als herrenlos betrachtet und ohne Entschädigung durch den Forstbetrieb abgeführt wird!
8. Holzlose, welche bis zum 31. Dezember nicht aufgearbeitet sind, gehen in den Besitz des Forstbetriebes über. In Ausnahmefällen kann diese Frist verlängert werden.
9. Lagerung von aufgearbeitetem Holz ist nur mit Rücksprache des Forstorganes in Ausnahmefällen erlaubt!
10. Der Forstbetrieb ersucht Sie, diese Regelungen im Interesse aller Mitglieder einzuhalten.
11. Der Bezugsberechtigte von Losholz stehend im Wald ist - unabhängig vom Alter - verpflichtet zum Ableisten der Fronstunden.
12. Anmeldeschluss ist am **27.Februar 2026** im Verwaltungsgebäude

Losholz stehend im Wald 2026:

- Nutz- und Brennholz Los
 Brennholz Los

Datum	Unterschrift
-------	--------------